



Flughafen Zürich

Gesuch um Genehmigung einer Änderung des Betriebsreglements (BR 2017); Sistierung des Verfahrens

Mit Verfügung vom 7. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL das Verfahren zur Genehmigung von Änderungen des Betriebsreglements (sog. BR 2017) für den Flughafen Zürich bis auf Weiteres sistiert. Das Dispositiv der Verfügung lautet wie folgt:

1. Das Verfahren zur Genehmigung der Änderungen des Betriebsreglements (BR 2017) für den Flughafen Zürich wird bis auf weiteres sistiert.
2. Die Anträge der IG Nord-Gemeinden auf Fortsetzung des Verfahrens und Einbezug in die Arbeiten zur Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. September 2021 werden abgewiesen.
3. Gebühren
4. Eröffnung

Der vollständige Wortlaut der Verfügung kann bezogen werden beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion LESA, 3003 Bern, E-Mail: LESA@bazl.admin.ch.

Die Verfügung ist im Internet publiziert unter:
<http://www.bazl.admin.ch> > Sicherheit > Infrastruktur > Flugplätze > Landesflughäfen > Flughafen Zürich > Verfügungen 2021.

Diese Verfügung kann nicht mit Beschwerde angefochten werden.

15. Dezember 2021

Bundesamt für Zivilluftfahrt

